**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 84 (1984)

Artikel: Die Modernisierung der Basler Wasserversorgung 1860-1875

Autor: [s.n.]

Kapitel: 8: Zusammenfassung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-118141

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tabelle: Abflachung der Progression von den W.V.GTarifen zum Entwu-	f 1878
der Gas- und Wasserkommission (Tarife in Franken pro Jahr)	

Anzahl Zimmer	W.V.GTarife 1866	Entwurf 1878
1	6	12
2	6.– 10.–	16
3	18	22
4		32
5	30.– 45.–	16 22 32 46 58
6	60.–	58
7	80.–	76.–
8	100	88
9	125	100
10	150	116

Quelle: StA BS: Protokolle W 6,1 p. 160

berechnet wurde. Zudem liess das Gas- und Wassergesetz weitere Tarifanpassungen nach unten für die Zukunft zu, indem dem Wasserwerk die *Tarifautonomie* vom Parlament verwehrt wurde <sup>191</sup>.

## 8. Zusammenfassung

Die Untersuchung des Bedürfnisumfelds der Wasserversorgung in Basel ergab, dass deren Modernisierung in den 1860er und 1870er Jahren eine erstrangige infrastrukturelle Massnahme darstellte. Das 1866 eröffnete zentrale Druckwassersystem ermöglichte die Substitution traditioneller Formen des Wasserkonsums und -verbrauchs, welche in zunehmendem Masse den Gesundheitszustand der Bevölkerung gefährdeten und wirtschaftliches Wachstum hemmten. Ausserdem hoben die neu eingeführten Hausanschlüsse den Lebensstandard der Wasserkonsumenten: Wasser war nun für zahlreiche Tätigkeiten im privaten Haushalt rasch zur Hand. Der alltägliche Zeitaufwand für das Kochen, Waschen und Putzen verminderte sich, und entsprechend veränderte sich der Arbeitstag vor allem der Hausfrauen. Er wurde leichter, gleichzeitig schränkte er aber auch soziale Kontakte ein. Was zuvor noch einen Gang zum öffentlichen Brunnen, zur Badanstalt oder zur öffentlichen

<sup>191</sup> Gas- und Wassergesetz vom 8. Dezember 1879, §§ 49, 52.

Waschanstalt notwendig gemacht hatte, wurde jetzt «privat» – in den eigenen vier Wänden – verrichtet. Die typischen Haushaltarbeiten sollten um die Jahrhundertwende und später noch durch zahlreiche weitere, vor allem elektrische Apparate mechanisiert und erleichtert werden. Der bequeme Wasserhahnen, der sich jederzeit öffnen und schliessen liess, war in dieser Beziehung jedoch ein wichtiger Anfang.

Gewiss: der Wasserhahnen erleichterte gewisse Arbeiten. Wir haben jedoch beschrieben, wie seine Einführung im Zusammenhang mit einer aggressiven Hygienekampagne propagiert wurde, die ihrerseits die Haushaltarbeit einer verstärkten Normierung unterwarf. Die Hygienepropaganda richtete sich in erster Linie an die Hausfrauen, die ja auch die hautpsächlichen Benützerinnen der neuen Hausanschlüsse waren. Es kann also bezweifelt werden, ob die Hausfrauen den verlorenen sozialen Kontakt an Brunnen und in Waschanstalten durch mehr Freizeit wettmachen konnten. Denn die neuen Haushaltnormen wiesen die Frauen an, mehr und besser zu kochen, besser auf die Sauberkeit der Wohnung zu achten und öfter die Wäsche zu wechseln. Sie definierten ihre Aufgaben als Ehefrau und Mutter. Auch hier ist die Modernisierung der Wasserversorgung allerdings nur ein Aspekt einer viel breiteren sozialund mentalitätsgeschichtlichen Entwicklung, die wesentlich beispielsweise auch durch den obligatorischen Schulunterricht, die Rekrutenschulen, die Werbung geprägt wurde und erst in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts abgeschlossen war 192.

Wir konnten ferner darlegen, dass die wohnungshygienischen Reformbestrebungen, in deren Zusammenhang wir die Wasserversorgungsfrage situierten, auch ideologischen Interessen dienbar gemacht wurden. Sie waren ein konservatives Erziehungsmittel zur Stabilisierung der bürgerlichen Gesellschaft in einer Stadt im industriellen Wachstumsprozess. Die Zuwanderung ehemals ländlicher Arbeitskräfte und die prekäre Wohnungsfrage weckten kulturelle und soziale Spannungen. Diese sollten dadurch entschärft werden, dass die Arbeiterschaft ihr Interesse an «guten und gesunden Wohnungen» entdeckte. Der erleichterte Zugang zum privaten Wasserkonsum in einer egalitären Verbraucherstruktur erhält auch hier Bedeutung; vor der Modernisierung der Wasserversorgung waren die privaten Brunnen ja das ausgesprochene Privileg einer Bevölkerungsschicht mit luxuriösem Lebenswandel.

Sozial- und wirtschaftspolitische Postulate waren nun aber nicht dafür verantwortlich, dass die Modernisierung der Wasserversor-

<sup>192</sup> Vgl. G. Heller, op. cit.

gung überhaupt in Gang kam. Es hätte dies einen Planungsprozess bedingt, für den die Rahmenbedingungen in den 1860er Jahren in Basel nicht gegeben waren. Die verantwortliche Stadtbehörde verfügte weder über Verwaltungsorgane noch über die finanziellen Mittel für den Aufbau einer modernen Infrastruktur. Sie ging lediglich von den Mangelerscheinungen des traditionellen Brunnwesens aus und liess sich von den eingehenden Projekten überraschen, die nicht eine Erweiterung der alten Brunnwerke vorschlugen, sondern eine Wasserversorgung in gänzlich neuer Qualität. Die Stadtbehörde, von der Öffentlichkeit und den kantonalstaatlichen Vertretern des «Fortschritts» gedrängt und von unternehmerischen Interessen gezogen, verzichtete daher folgerichtig auf ihre Versorgungsverpflichtung. Die Wasserversorgung wurde danach privatwirtschaftlich durch die Basler Wasserversorgungsgesellschaft A.G. (W.V.G.) organisiert.

Damit veränderten sich die für die Verteilung relevanten Versorgungsprinzipien; sie wurden einem ökonomischen Rentabilitätsdenken unterworfen, Wasser wurde zur Ware. Als Folge entstand unter anderem zwischen ärmeren und «besseren» Quartieren der Stadt ein soziales Versorgungsgefälle. Gleichzeitig musste sich auch das Verhältnis der Verbraucher zum Wasser neu als ein solches von Konsumenten in einer Warenbeziehung definieren. Dieser Prozess vollzog sich nicht ohne Komplikationen; die Opposition gegenüber der privaten W.V.G. und ihren Wasserprofiten bildete denn auch den Hintergrund zur Verstaatlichung des Unternehmens zehn Jahre nach seiner Konzessionierung.

Die Versorgungsprinzipien veränderten sich allerdings auch nach der Verstaatlichung der Wasserversorgung 1875 nicht. Sie wurden zusammen mit der Administration der W.V.G. recht phantasielos durch das Wasserwerk übernommen. Eine Lösung zwischen dem allgemeinen Wasserobligatorium (das an der Volksabstimmung über die Kanalisationsvorlage scheiterte) und unternehmerischem Rentabilitätsdenken wurde nicht gefunden. Die traditionellen, «wohltätigen» Momente, die noch bei der Verwaltung des alten Brunnwesens eine Rolle gespielt hatten, konnten so nicht durch moderne sozialpolitische Prinzipien abgelöst werden (beispielsweise durch ein Grundrecht auf gesunden und genügenden Wasserkonsum). Das soziale Gefälle in der Wasserversorgung verschwand daher nicht plötzlich und infolge einer sozialpolitisch motivierten staatlichen Intervention, sondern allmählich und aufgrund individueller Nachfrage, wachsenden Wohlstands und baulicher Tätigkeit. Noch gegen die Jahrhundertwende waren 10 Prozent der Haushaltungen nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen 193, und die letzten der gefährlichen Sodbrunnen in den Hinterhöfen der Arbeiterquartiere verschwanden erst zu Beginn unseres Jahrhunderts.

Trotzdem spielten sozialpolitische Momente bei der Verstaatlichung der Wasserversorgung eine Rolle, denn diese war integraler Bestandteil des Projekts eines geschlossenen Kanalisationssystems. Aus der Sicht der Behörden war die Lösung der Kanalisationsfrage wichtiger als der Wasserkonsum der Bevölkerung; die Ablehnung der Kanalisationsvorlage brachte daher auch den neuen sozialpolitischen Schwung für die Wasserversorgung zum Erlahmen. Die Wasserversorgung wurde danach der «natürlichen» Expansion überlassen, auf die Steuerung über ein Anschlussobligatorium wurde verzichtet. Die Kopplung der Wasserversorgung an die Kanalisationsfrage zeigt aber, dass ihre Modernisierung in der zweiten Phase (derjenigen der Verstaatlichung), im Unterschied zur ersten, durch städteplanerische Initiativen im modernen Sinn des Wortes bestimmt wurde. Die nunmehr verantwortliche Kantonsbehörde verfügte über finanzielle Ressourcen, die dem Aufbau von Infrastruktursystemen angepasst waren bzw. wurden. Der Übergang zu einer professionellen Departementalverwaltung im Jahre 1875 erlaubte auch die Übernahme und Kontrolle eines komplexen Versorgungsunternehmens, wie es das Wasserwerk darstellte. Ferner gewährleisteten die politischen Strukturen des kantonalen Staates (Verwaltung, Kommission, Parlament, aber auch die sich herausbildenden Parteien), dass die Interessen, welche sich mit der Wasserversorgung verbanden, zu einem Ausgleich gebracht werden konnten.

Politische Kontroversen rankten sich in der zweiten Modernisierungsphase vor allem um die Frage, wie die Wasserversorgung zu finanzieren sei. Im grossen und ganzen unbestritten war dabei, dass die Konsumenten selbst über die Tarife nicht nur die Betriebskosten der Wasserversorgung zahlen sollten, sondern auch deren Investition und Amortisation. Mit Ausnahme einiger Radikaler setzte sich niemand für eine subventionierte Wasserversorgung ein, damit diese rasch und allgemein eingerichtet werde. Aus dem gleichen Grund wurde auch das unternehmerische Risiko in der ersten Modernisierungsphase bereitwillig dem privaten Kapital überlassen. (Ein anderer Grund war die Erwartung, dass gerade auf diese Weise das neue Versorgungssystem rascher und effizienter aufgebaut würde.) Die unbestrittene Finanzierungspraxis über die Konsumenten unterschied sich sowohl von den modernen Was-

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> K. Bücher, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel, Basel 1891, S. 322.

serversorgungen in anderen europäischen Städten (beispielsweise in einigen nordenglischen Städten mit subventionierten Wasserversorgungen), als insbesondere auch vom traditionellen Brunnwesen, wie es sich seit dem Mittelalter herausgebildet hatte: für die Stadtbehörde war dieses immer ein Verlustgeschäft gewesen. Kontrovers war auf der anderen Seite die Frage, ob den Betreibern der neuen Wasserversorgung (Privatkapital oder Staat) ein Gewinn (bzw. eine indirekte Steuer) zukam. Es waren vor allem die Radikalen, die in den 1870er Jahren heftig gegen eine fiskalische Abschöpfung des Wasserkonsums polemisierten. Sie erreichten denn auch ein gesetzliches Gewinnverbot für das Wasserwerk, sowie gleichzeitig einen progressiven Wassertarif. Dieser sah zwar keine Subventionen vor, zwang dafür aber die Konsumenten selbst zu einer sozialen Umverteilung der Kosten.

Markus Haefliger, lic.phil., Rufacherstrasse 10, 4055 Basel